

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
02.08.2018
Ausschussbetreuender Bereich
BM-13/ Zentrales Beschwerdemanagement
Schriftführung
Herr Kredelbach
Telefon-Nr.
02202-142668

Niederschrift

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Sitzung am Mittwoch, 20.06.2018

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:02 Uhr – 19:19 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 14.03.2018 - öffentlicher Teil -
0233/2018**
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -**

- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -**

- 6 **Jahresbericht der Zentralen Stelle für Anregungen und Beschwerden für das Jahr 2017**
0213/2018

- 7 **Anregung vom 29.05.2018, die Politik möge dafür sorgen, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Nittumer Weg eingehalten wird.**
0240/2018

- 8 **Anregung vom 09.05.2018 zur Reduzierung der Verkehrsbelastung der Büschemerstraße**
0207/2018

- 9 **Anregungen vom 04.06.2018, Kurzzeittickets und Ermäßigungen bei den Eintrittspreisen für das Kombibad Paffrath einzuführen**
0245/2018

- 10 **Anregung vom 05.06.2018, für das Kombibad Paffrath wieder einen Kurzzeittarif einzuführen**
0247/2018

- 11 **Anregung vom 16.05.2018, Straßennamen und Platzbezeichnungen im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach korrekt auszuschildern**
0235/2018

- 12 **Anregung vom 16.05.2018, für den Bereich der Gronauer Waldsiedlung keine Ausnahmeregelungen für bauliche Veränderungen mehr zuzulassen und einen Bebauungsplan zu Bestandssicherung aufzustellen**
0236/2018

- 13 **Beschwerde vom 16.03.2018 über die Lärm- und Verkehrssituation im Bereich Schildgen**
0237/2018

- 14 **Anregung vom 04.06.2018, das Einkaufs- und Gewerbegebiet "Strundepark" durch einen kurzen Radweg an den Weg entlang der Strunde anzuschließen**
0254/2018

- 15 **Anregung vom 04.06.2018, das Radwegesystem im Bereich der Schulen Albertus-Magnus- Gymnasium und Johannes- Gutenberg- Realschule auszubauen**
0255/2018

- 16 **Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -**

N **Nichtöffentlicher Teil**

1 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nichtöffentlicher Teil -**

2 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -**

3 **Mitteilungen des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil -;**
hier: Mitteilung über Namen und Anschriften der Petenten für die Sitzung des
Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 20.06.2018
0234/2018

4 **Anfragen der Ausschussmitglieder - nichtöffentlicher Teil -**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Steinbüchel, eröffnet die Sitzung.

Er bedankt sich zunächst bei dem zum 01.08.2018 ausscheidenden Mitglied Herrn Galley für dessen konstruktive Mitarbeit in den vergangenen Jahren.

Danach führt er die sachkundigen Bürger Vorndran, Keimer und Dietrich in ihr Amt als Mitglied des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden sowie als Mitglied anderer Ausschüsse ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben (entsprechend der Verwaltungsvorschrift zu § 30 Absatz 4 der Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen in der alten Fassung).

Im Anschluss daran stellt Herr Steinbüchel fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist. Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 08.06.2018 mit den dazugehörigen Vorlagen.

Sodann unterbreitet er dem Ausschuss hinsichtlich der Abarbeitung der Tagesordnung folgende Vorschläge:

Da Fachbereichsleiter Widdenhöfer im Verlauf des Abends einen wichtigen Anschlusstermin habe, solle Punkt 13 des öffentlichen Teils im Anschluss an Punkt 8 behandelt werden.

Die Punkte 9 und 10 des öffentlichen Teils sollen gemeinsam behandelt werden, da es sich zwar um unterschiedliche Antragsteller, jedoch um einen gemeinsamen Sachverhalt handele. Der Beschluss des Ausschusses könne dann zu beiden Vorgängen gemeinsam erfolgen.

Zu den Punkten 14 und 15 habe die Verwaltung auf Grund des kurzfristigen Eingangs der Vorgänge keine Stellungnahme unterbreiten können. Anstelle der vorgeschlagenen erneuten Behandlung in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden bestehe auch die Möglichkeit, die Vorgänge bereits heute ohne Aussprache an den zuständigen Fachausschuss zu überweisen. Dies könne mittels eines zusammenfassenden Beschlusses geschehen.

Über alle Vorschläge besteht im Ausschuss Einvernehmen, wie vorgeschlagen zu verfahren.

Zuletzt erläutert Herr Steinbüchel kurz das im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden angewandte Verfahren zur Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 14.03.2018 - öffentlicher Teil - 0233/2018

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -

Es gibt keine Mitteilungen.

5. **Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -**

Es gibt keine Mitteilungen.

6. **Jahresbericht der Zentralen Stelle für Anregungen und Beschwerden für das Jahr 2017**
0213/2018

Herr Wagner bedankt sich für den ausführlichen Bericht. Hinsichtlich des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden zeige er erneut, dass dieses Gremium von der Bürgerschaft als Instrument zur Behandlung ihrer Anliegen anerkannt sei.

Herr Galley schließt sich dem an. Als in der Tat interessanten Einzelfall bewertet er die auf Seite 27 des Berichts aufgeführte Beschwerde über die Vergnügungssteuerforderung für eine Tanzveranstaltung, die letztlich zur Abschaffung der Tanzsteuer durch den Rat führte.

Auch Herr Weber bedankt sich für den Bericht.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

7. **Anregung vom 29.05.2018, die Politik möge dafür sorgen, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Nittumer Weg eingehalten wird.**
0240/2018

Der Petent kritisiert die Verwaltungsvorlage als unzulänglich und seinem Anliegen nicht gemäß. Er geht davon aus, dass sich die in der Vorlage benannte Messstelle nicht im Bereich des Nittumer Weges befindet, wo es die größten Geschwindigkeitsüberschreitungen gebe. Im oberen Bereich der Straße könne auf Grund des hohen Parkdrucks nicht schnell gefahren werden. Anders sei es im unteren, der wegen seines breiteren Ausbaus Geschwindigkeitsüberschreitungen fördere. Das in Rede stehende Tempo-30-Schild sei nicht nur zugewuchert, sondern auch viel zu hoch angebracht. Auf Grund dessen könne es von vielen Autofahrern nicht unmittelbar erkannt werden. Dies gelte insbesondere für LKW, die inzwischen vermehrt den Nittumer Weg nutzten. Die Straße sei entgegen der Darstellung in der Vorlage sehr wohl als Umleitungsstrecke ausgeschildert worden, auch wenn die Aktenlage vielleicht etwas anderes aussage.

Seiner Auffassung nach solle der Durchgangsverkehr aus dem Nittumer Weg und den umliegenden Wohnstraßen herausgehalten werden. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass irgendwann ein Schulkind zu Schaden komme. Im unteren Teil des Nittumer Weges werde erheblich zu schnell gefahren. Er schlägt vor, nicht nur das vorgenannte Verkehrsschild tiefer zu hängen, sondern auch den Lkw-Verkehr komplett aus diesem Bereich auszusperren. Verkehrskontrollen sollten dort erfolgen, wo die größten Geschwindigkeitsüberschreitungen stattfänden.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer gesteht zu, dass die letzte Messung in diesem Bereich bereits länger zurück liegt. Hintergrund sei die veraltete Technik, die wegen der parkenden Autos keine einwandfreien Ergebnisse mehr ermögliche. Der kommende Haupt- und Finanzausschuss werde sich mit einer Anschaffung neuer Lasertechnik befassen, die künftig sowohl mobil als auch stationär genauere Messergebnisse ermögliche. Die vor zwei Jahren zuletzt durchgeführten Messungen hätten lediglich Geschwindigkeitsüberschreitungen von unter 10 % aller gemessenen Fahrzeuge ergeben. Nach Anschaffung der neuen Technik werde man die Messungen im Nittumer Weg wiederholen.

Er hoffe, dass sich der Durchgangsverkehr im Nittumer Weg nach Beendigung der Baustelle auf der Leverkusener Straße wieder deutlich reduziere. Eine Herausnahme des Lkw-Verkehrs auf dieser Straße sei nur unter ganz besonderen Voraussetzungen möglich. Anlieferverkehr müsse auf jeden Fall weiter möglich bleiben. Hinsichtlich der Aufhängung der Verkehrsschilder werde er eine Überprüfung veranlassen.

Herr Voßler möchte wissen, wann mit der Einführung der neuen Lasertechnik gerechnet werden kann.

Da sowohl stationär als auch mobil auf die neue Technik umgestellt werden solle wünscht sich Fachbereichsleiter Widdenhöfer eine schnelle politische Entscheidung, damit ausgeschrieben werden könne.

Herr Galley weist auf die allgemeine Abhängigkeit vom Individualverkehr hin. Viele Menschen seien gezwungen, für ihren täglichen Weg von und zur Arbeit einen PKW zu nutzen, und suchten sich verständlicherweise die schnellsten Wege. Auf der anderen Seite versuche die Stadt Bergisch Gladbach, über ein Mobilitätskonzept dem Individualverkehr entgegenzuwirken. Aus diesem resultiere unter anderem in einigen Bereichen ein Ausbau der Radwege. Die benannten Verkehrsmessungen von vor zwei Jahren würden natürlich den aktuellen Zustand im Nittumer Weg nicht berücksichtigen. Er plädiert für die rasche Umsetzung der von Fachbereichsleiter Widdenhöfer benannten Maßnahmen.

Herr Göbels wundert sich, dass in der Straße trotz Aufpflasterungen und alternierenden Parkplätzen gravierende Geschwindigkeitsüberschreitungen möglich sind.

Der Petent verortet die Geschwindigkeitsüberschreitungen vor allem im unteren Bereich des Nittumer Weges zur Leverkusener Straße hin. Dort sei die Straßenbreite zum einen sehr hoch, zum anderen könne die bestehende Aufpflasterung mit hoher Geschwindigkeit überfahren werden. Zudem werde ständig die Rechts-vor-Links-Vorgabe missachtet. Neben dem Tieferhängen von Verkehrsschildern könne auch über eine Auftragung von Piktogrammen auf dem Straßenbelag nachgedacht werden.

Herr Vorndran geht davon aus, dass sich ein Teil der Problematik mit den von Fachbereichsleiter Widdenhöfer beschriebenen Maßnahmen erledigen werde. Hinsichtlich der verkehrlichen Gesamtsituation in Schildgen verweist er auf einen Antrag seiner Fraktion. Er hoffe auf die Beauftragung eines externen Büros, welches sich hiermit auseinandersetze.

Herr Weber hält es für sinnvoll, diese Anregung in den zuständigen Fachausschuss zu überweisen, der sich dann mit der Gesamtsituation in Schildgen befassen müsse.

Herr Voßler möchte den Fachausschuss nicht mit dieser Angelegenheit befassen.

Nach Auffassung von Herrn Weber gehören alle Anregungen, die sich mit der verkehrlichen Situation in Schildgen befassen, in den Fachausschuss.

Für Herrn Steinbüchel ist es sinnvoll, dass sich der Fachausschuss mit der Gesamtsituation einer Verkehrsüberwachung im Stadtgebiet befasst. Probleme der beschriebenen Art gebe es schließlich in jedem Stadtteil. Es sei zwar schön, über eine aktuelle Überwachungstechnik zu verfügen. Diese werde aber konterkariert, wenn über Radiosender Standorte von Verkehrsüberwachungen aktuell bekannt gegeben werden.

Herr Zalfen hat grundsätzlich keine Bedenken gegen eine Behandlung der Angelegenheit im Fachausschuss, sieht jedoch durch die unterbreiteten Vorschläge die möglichen Maßnahmen bereits als ausgeschöpft an. Moderne Navigationssysteme für Lkw-Transporte gäben ganz genau an, welche Straßen hinsichtlich ihrer Breite, des Ausbauzustandes und gegebenenfalls der Höhe von Brücken befahren werden können. Zudem sei es nicht möglich, Anlieferverkehr, auch solchen mit großen Lkw, auszusperren. Bodenschwellen seien eine Geschwindigkeitsreduzierungsmaßnahme aus der Vergangenheit, die heute nicht mehr als zielführend angesehen werden könne.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer betont die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit der Polizei im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung. Derzeit gebe es etwa 100 Messstellen im Stadtgebiet. Man wolle künftig Überwachungen in eigener Regie durchführen, wobei sich die Frage stelle, mit wieviel Fahrzeugen und Personal agiert werde. Probleme der vom Petenten beschriebenen Art gebe es im gesamten Stadtgebiet.

Herr Steinbüchel schlägt vor, die Anregung zurückzuweisen, weil sich der Haupt- und Finanzausschuss allgemein mit dem Thema Geschwindigkeitsüberwachungen im Stadtgebiet befassen werde. Dies schließe den Nittumer Weg mit ein.

Der Petent bedauert die Zurückweisung, erhofft sich aber durch die Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss eine Berücksichtigung auch seines Anliegens.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen von Bündnis 90/Die Grünen folgenden **Beschluss**:

1. Die Anregung wird zurückgewiesen.
2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

8. **Anregung vom 09.05.2018 zur Reduzierung der Verkehrsbelastung der Büschemerstraße**
0207/2018

Der Petent begründet seine Anregung. Die Büschemerstraße sei eine wichtige Verbindung zwischen der Straße Brandroster und der Bernard-Eyberg-Straße, die einseitig dicht beparkt werde. Das Parken bedinge, dass die Straße nur noch einspurig befahren werden könne. Hieraus wiederum resultiere der Wunsch vieler Autofahrer, diese Engstelle möglichst schnell zu durchfahren, was zu den von ihm beklagten Geschwindigkeitsüberschreitungen führe. Auf der anderen Seite habe er bereits dreimal beobachtet, dass an sich zum Warten gezwungene Autofahrer einfach den Bürgersteig nutzten, um am Gegenverkehr vorbeizukommen. Eine hierdurch entstandene gefährliche Situation unmittelbar vor seinem Wohnhaus sei der Anlass gewesen, sich an diesen Ausschuss zu wenden.

In der Nachbarschaft befänden sich zwei Schulen und ein Kindergarten. Daher seien viele Kinder unterwegs, die durch das beschriebene Verhalten gefährdet würden. Die Büschemerstraße werde von den gängigen Navigationssystemen als Teil der Verbindung von Refrath nach Köln-Dellbrück ausgewiesen. Hinsichtlich der angesprochenen Linienbusse sei bei lediglich 30 Ein- und Aussteiger pro Tag der Einsatz von Standardfahrzeugen nicht nachvollziehbar. Andere Kommunen setzten in solchen Fällen auch kleinere Fahrzeuge ein.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer stellt zunächst eine gegenüber der Straße Brandroster und der Bernard-Eyberg-Straße deutlich geringere Frequentierung der Büschemerstraße fest. Von der in der Vorlage beschriebenen Messung seien insgesamt 8750 PKW und kleinere Lkw erfasst worden. Etwa 3000 dieser Fahrzeuge hätten sich mit 26 km/h – 30 km/h bewegt, etwa 2700 zwischen 31 km/h - 35 km/h und etwas unter 1000 bis zu 40 km/h. Das schnellste gemessene Fahrzeug sei zwischen 56 km/h und 60 km/h gefahren. Insgesamt zeige diese Messung erfreuliche Ergebnisse. Dringend rate er davon ab, die Büschemerstraße in eine Einbahnstraße umzuwandeln. Dies erhöhe das Geschwindigkeitsniveau dort automatisch und führe zu einem Verdrängungsverkehr in benachbarte Wohnstraßen.

Herr Wagner hat aus eigener Anschauung nicht den Eindruck, dass die Büschemerstraße außergewöhnlich stark und zu schnell befahren werde. Der Einsatz eines Standardbusses sei erforderlich, weil dieser auf seinem Weg durch Refrath hindurch in Richtung Stadtmitte zahlreiche weitere Passagiere aufnehme. Im Übrigen sei nach Auskunft der Verkehrsträger der Einsatz von kleineren

Bussen stets mit höheren Kosten verbunden, was aus der Vorhaltung von Ersatzfahrzeugen und Ersatzteilen resultiere. Eine Einbahnstraßenregelung werde sicher nicht die ungeteilte Zustimmung aller Anwohner der Büschemerstraße finden. Bei dieser handele es sich zudem nicht um eine reine Wohnstraße, sondern um eine nicht unwichtige Verbindung zwischen zwei stärker frequentierten Durchgangsstraßen. Er schlägt vor, die Anregung zurückzuweisen.

Diesen Ausführungen schließt sich Herr Galley an. Der Anschluss dieses Wohnbereiches durch den Linienbus sei sehr sinnvoll. Auch er schlägt vor, die Anregung durch eine Zurückweisung abzuschließen.

Herr Jungbluth sieht in dem vom Petenten beschriebenen illegalen Überfahren des Bürgersteiges eine große Gefahr für Anlieger, die es auch in anderen Straßen gebe. Er benennt beispielhaft die Straße Vürfels, wo zur Unterbindung eines solchen Verhaltens eigens Poller aufgestellt wurden, die regelmäßig überfahren würden. Auch wenn er für die Büschemerstraße die Schaffung einer Einbahnstraße nicht befürworte, sei eine solche doch geeignet, dieses Verhalten zu unterbinden. Er regt an, diese Problematik in einer Pressemitteilung zu thematisieren, um Autofahrer auf die Gefährlichkeit eines solchen Tuns hinzuweisen.

Herr Vorndran möchte unter Bezug auf die Ausführungen in der Vorlage hinsichtlich der umwelttechnischen Ausstattung der Linienbusse wissen, wann 100 % in der beschriebenen Art und Weise ausgerüstet sein werden.

(Anmerkung der Verwaltung: Die Wupper- Sieg GmbH hat auf Befragen mitgeteilt, dass deren Busflotte in etwa fünf Jahren zu 100% auf die Euronorm 6 umgestellt sein soll. 90% davon sollen bereits bis 2020 durch eine Umrüstung von Altfahrzeugen erreicht werden.)

Fachbereichsleiter Widdenhöfer entgegnet auf die Ausführungen von Herrn Jungbluth, dass eine entsprechende Überwachung ausschließlich Angelegenheit der Polizei sei. Die Aufstellung von Pollern zur Unterbindung eines Überfahrens von Bürgersteigen müsse die absolute Ausnahme bleiben.

Stadtbaurat Flügge sichert zu, die von Herrn Vorndran gestellte Frage im Rahmen des Protokolls dieser Sitzung oder des Berichts über die Durchführung der Beschlüsse zu beantworten.

Herr Zalfen betont, dass jeder durch die Wupper-Sieg GmbH neu angeschaffte Bus der Euronorm 6 entspreche. Dank eines Förderprogramms des Landes werde diese Gesellschaft sogar zehn neue wasserstoffgetriebene Fahrzeuge anschaffen können.

Der Petent kritisiert in seiner Schlussbemerkung, dass die Verwaltung eine Geschwindigkeitsüberschreitung durch etwa 40% der die Büschemerstraße nutzenden Kraftfahrzeugführer für unbedenklich halte.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird zurückgewiesen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

13. **Beschwerde vom 16.03.2018 über die Lärm- und Verkehrssituation im Bereich Schildgen**
0237/2018

Der Petent kritisiert in seiner Stellungnahme zunächst den Tenor der Verwaltungsvorlage, den er als abwägend und einseitig zu Gunsten des motorisierten Individualverkehrs bewertet. Er wolle sich in seinen Ausführungen auf die Lärmimmissionen der Altenberger-Dom-Straße beschränken. Ausweislich des Lärmaktionsplanes der Stadt Bergisch Gladbach würden die Lärmrichtwerte hier

sowohl bei Tag als auch bei Nacht eindeutig überschritten. Daher seien für diese Straße Lärm-schutzmaßnahmen erforderlich. Der Lärmaktionsplan unterbreite hierfür Vorschläge, von denen bislang aber noch keiner umgesetzt wurde. Er fordert sofortige Maßnahmen, die einerseits effektiv sind und andererseits den fließenden Verkehr nicht beeinträchtigen. Es liege nicht in seiner Absicht, letzteren zu unterbinden.

Er weist darauf hin, dass sowohl Lärm als auch Luftschadstoffe krank machen. Umzusetzen seien daher sofort die Anordnung von 30 km/h zwischen der Schlebuscher Straße und dem Fahner Weg sowie die Sanierung der Asphaltdecke auf der Altenberger-Dom-Straße.

Herr Voßler möchte wissen, ob die in der Vorlage benannten Verkehrsmessungen an einem Tag oder über mehrere verteilt gemacht wurden.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer geht davon aus, dass die Messungen innerhalb eines Tages erfolgten.

Herr Voßler lehnt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem benannten Abschnitt der Altenberger-Dom-Straße wegen der überörtlichen Verkehrsfunktion ab. Dies schließe nicht die im Lärmaktionsplan benannten anderen Maßnahmen aus, die zu gegebener Zeit kommen würden.

Herr Steinbüchel entgegnet, dass man im besagten Straßenabschnitt tagsüber ohnehin in beiden Fahrrichtungen nicht schneller als 30 km/h fahren könne. Sinn mache eine Geschwindigkeitsbegrenzung in den späten Abendstunden und nachts, weil dann erhebliche Belästigungen durch Beschleunigungsvorgänge und Geschwindigkeitsüberschreitungen zu verzeichnen seien.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer stellt klar, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung wegen des Landstraßencharakters nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen rechtlich zulässig sei. Eine solche Voraussetzung bestehe in der Unfallsituation, die auf der Altenberger-Dom-Straße aber abgesehen von einem schweren Unfall im Jahre 2016 eher unauffällig sei. Da die Polizei eine Geschwindigkeitsreduzierung zu überwachen habe, müsse von dieser zwingend die Zustimmung für eine solche Maßnahme eingeholt werden.

Stadtbaurat Flügge stellt klar, dass die Forderungen des Lärmaktionsplans vornehmlich durch den Umweltbereich der Verwaltung umzusetzen seien. Die Belegschaft dort werde derzeit allerdings sehr stark in die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit einbezogen und habe kaum Kapazitäten für andere Aufgaben. Messungen der Luftschadstoffe hätten in Bergisch Gladbach nur an einer Stelle eine Auffälligkeit erbracht. Insoweit bestehe hier kein so dringender Handlungsbedarf wie in mancher anderen Stadt. In Ortskern von Schildgen bestehe auf Grund verschiedener Interessen eine Gemengelage, die ohne eine grundlegende Neugestaltung der Altenberger-Dom-Straße nicht in den Griff zu bekommen seien.

Herr Galley bedauert, dass die im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen bislang nicht umgesetzt werden konnten, hat aber Verständnis für die prioritäre Einbindung der Mitarbeiter/innen des Umweltbereiches in die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. Dass Lärm eine außerordentliche gesundheitliche Beeinträchtigung darstelle, stehe außer Frage. Verwundert zeigt er sich über die Aussage in der Verwaltungsvorlage, dass Motorräder in den letzten Jahren trotz restriktiver technischer Vorschriften wieder zunehmend lauter geworden seien.

Herr Göbels möchte wissen, wie repräsentativ die in der Verwaltungsvorlage benannten Verkehrsmessungen seien, da keine Angaben über die Wochentage gemacht wurden.

Diese Frage kann Fachbereichsleiter Widdenhöfer nicht beantworten. Er bietet an, das städtische Datenmessgerät für eine ganze Woche in der Altenberger-Dom-Straße Daten erheben zu lassen, um belastbare Zahlen zu bekommen.

Auf Nachfrage von Herrn Weber stellt er klar, dass in der für den Haupt- und Finanzausschuss geplanten Vorlage zur Neuausrichtung der stationären und mobilen Geschwindigkeitsüberwachung nicht auf einzelne Straßen oder Wohnquartiere im Stadtgebiet eingegangen werde. Es gehe in

dieser um eine Begründung dafür, die Ausschreibung für das notwendige neue Equipment vorzunehmen.

Der Petent äußert in seinem Schlusswort sein Unverständnis darüber, dass keine unverzüglichen Maßnahmen gegen die grundgesetzwidrigen Lärmbelastungen in der Altenberger-Dom-Straße ergriffen werden.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP folgenden **Beschluss**:

1. Die Beschwerde wird zurückgewiesen.
2. Das Verfahren zur Beschwerde wird abgeschlossen.

9. **Anregungen vom 04.06.2018, Kurzzeittickets und Ermäßigungen bei den Eintrittspreisen für das Kombibad Paffrath einzuführen**
0245/2018

und

10. **Anregung vom 05.06.2018, für das Kombibad Paffrath wieder einen Kurzzeittarif einzuführen**
0247/2018

Die Petentin zu Ö 9 äußert zunächst ihr Unverständnis über die Höhe des derzeitigen Eintritts für das Kombibad Paffrath und die Abschaffung der früheren Zeittarife. Sie habe kürzlich für einen etwa zweistündigen Besuch mit ihrer Tochter fast zehn Euro bezahlen müssen und als Gegenleistung ein völlig überfülltes Bad vorgefunden, in welchem die Hälfte des Nichtschwimmerbeckens und mehrere Bahnen des Hauptschwimmerbeckens zur Durchführung von Kursen abgesperrt waren. Dies habe es sowohl ihr selbst als auch ihrem Freund verunmöglicht, mit den jeweiligen Kindern schwimmen zu üben. Bei allem Verständnis für die Kosten zum Betrieb eines Bades bedaure sie die Abschaffung der Zeittarife, zumal das Kombibad Paffrath das letzte noch verbliebene öffentlich zugängliche städtische (Hallen)Bad sei. Alle anderen städtischen Bäder seien nur noch für Vereine oder Schulen zugänglich. Sowohl die Schwimmvereine als auch die angebotenen Kurse seien hoffnungslos überfüllt und hätten zum Teil Wartezeiten von Jahren. Sie habe die Thematik auch in öffentlichen Netzerken aufgegriffen und ein vornehmlich positives Echo erfahren. Viele auch ältere Personen äußerten, dass sie aus Kostengründen nicht mehr schwimmen gehen würden. Sie empfinde 5,90 Euro für sich und 4,00 Euro für ihre Tochter für lediglich 2 Stunden Schwimmen als zu teuer. Sie geht davon aus, dass auf Grund dieser Preisgestaltung der Besucheransturm insgesamt nachgelassen habe. Auch eine Gruppenkarte für maximal vier Personen koste bereits 17,00 Euro. Selbst eine Elferkarte, bei der einmal schwimmen frei ist, sei zu teuer.

Sie fordert, dass die Stadt Bergisch Gladbach wie früher kostengünstigere Tarife bereit stellt. Bei Zeitüberschreitung könne gegebenenfalls ein Betrag nachgefordert werden. Dies erfordere nicht die Einführung irgendwelcher komplizierter Technik oder von Chipsystemen.

Der Petent zu Ö 10 schließt sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an. Wegen der Preisgestaltung des Kombibades sei er daran gehindert, mit seiner Tochter schwimmen zu gehen. Es habe früher für sozial schwächer gestellte Personen Preisermäßigungen gegeben. Er bittet darum, den Löwenpasses wieder einzuführen.

Für die Bäderbetriebsgesellschaft nimmt Herr Habrunner zu den Anregungen und zu den Ausführungen der Petenten Stellung. Er könne die Argumentation aus Sicht der Betroffenen zwar nachvollziehen, aus Sicht der Allgemeinheit aber nicht befürworten. Man bewege sich mit den Preisen für das Kombibad Paffrath und das Freibad Milchborntal zwar im vorderen Drittel im Vergleich zu anderen Kommunen, offeriere jedoch auch ein Mehr an Leistung. Die Preise seien ein guter Kom-

promiss zwischen den betrieblichen Erfordernissen zum Betreiben der Bäder und einem tragbaren Angebot für die Öffentlichkeit. Dass sich aus der Preisgestaltung für einzelne Personen eine Härte ergeben könne, sehe er sehr wohl.

Insgesamt arbeite die Bäderbetriebsgesellschaft sehr effizient mit einer recht dünnen Personaldecke, die den Mindeststandard hinsichtlich der Sicherheit gewährleiste. Dennoch ergebe sich trotz aller Anstrengungen, kostenreduzierend zu arbeiten, ein jährliches Minus von etwa 2 Millionen Euro. Die Verluste, die die Bäderbetriebsgesellschaft erwirtschafte, würden durch die Belkaw ausgeglichen. Hierdurch müsse diese wiederum den gleichen Betrag weniger an die Stadt Bergisch Gladbach ausschütten. 2017 habe die Gesellschaft mit jedem Badbesucher durchschnittlich 6,50 Euro Minus gemacht. Jede Preisreduzierung würde dieses Minus weiter erhöhen. Dies sei aus seiner Sicht als Geschäftsführer nicht vertretbar. Das Preisniveau sei mit Augenmerk unter Einbeziehung des Aufsichtsrates, in welchem auch Ratsmitglieder säßen, gestaltet worden.

Die früheren Zeitkarten seien aus seiner Sicht mit guten Gründen abgeschafft worden. Solche Zeitkarten gebe es vor allen Dingen in sogenannten Eventbädern, nicht aber in normalen Hallen- oder Freibädern. Zudem seien sie in der Regel nicht wesentlich preiswerter als die normalen Tagestickets. Die Abschaffung sei unter anderem wegen des immer wieder betriebenen Missbrauchs veranlasst worden. Zeitüberschreiter seien teilweise einfach durch die Hecken entschwunden, um sich der Nachzahlung zu entziehen. Die Kontrolle habe einen durchaus nennenswerten Personalaufwand erfordert.

Die Wiedereinführung würde erneut mehr Personal und entsprechende technische Vorrichtungen erfordern. Das frühere System habe des Weiteren zu einem enormen Diskussionsaufwand geführt, weil Nachforderungen wegen Zeitüberschreitungen die Badbesucher sehr oft verärgerten. Ein technisches Erfassungssystem bei Wiedereinführung eines Zeittarifes koste in der einfachsten Variante etwa 47.000 Euro. Eine umfangreichere und technisch hochwertigere Variante, wie man sie brauche, liege bei etwa 100.000 Euro. Hinzu trete ein Personalmehraufwand für Kontrollen, Neuabrechnungen und Überwachung. Er empfehle, einem solchen Ansinnen nicht zu folgen.

Hinsichtlich des Löwenpasses gebe es in der Bäderbetriebsgesellschaft nur noch Erhebungsdaten für die letzten drei Monate seiner Gültigkeit. Der Löwenpass sei in diesem Zeitraum von lediglich zwei Personen genutzt worden. Für denselben seien zuletzt etwa 60.000 Euro insgesamt zur Verfügung gestellt worden, die zumindest vor dem von ihm geschilderten Hintergrund zu Recht entfallen.

Herr Jungbluth konstatiert, dass die Personalkosten bei der Bäderbetriebsgesellschaft sicherlich nicht ein preistreibender Faktor seien. Das vorhandene Personal arbeite dennoch freundlich und effizient. Trotz der guten Argumentation von Herrn Habrunner stelle er sich aber auf die Seite der Petenten. Gehe ein Erwachsener mit zwei Kindern selbst unter Inanspruchnahme des öffentlichen Personennahverkehrs nur einige Male in einem städtischen Bad schwimmen, so komme er sehr schnell in einen Kostenbereich, für den er unter Ausnutzung eines entsprechenden Angebotes auch für eine zumindest kurze Zeit in ein Hotel nach Spanien in Meeresnähe fliegen könne. Dies sei deshalb möglich, weil Reiseveranstalter eine sogenannte Preiselastizität mit einkalkulierten und deswegen andere Preise anbieten könnten. Hieraus resultiere für die städtischen Bäder, dass bei reduzierten Preisen auch mehr Leute schwimmen gingen. Es ergebe sich die Frage, ob bei einem Mehr an Besuchern in den städtischen Bädern sich auch ein Mehr an Minus ergebe oder ob das Defizit gar sinke. Er bittet darum, die Anregungen unter einem solchen Blickwinkel zu überprüfen. Die derzeitige Preisgestaltung benachteilige normale Familien mit durchschnittlich zwei Kindern zunehmend. Dies gelte selbst dann, wenn dieser Personenkreis nicht mehrfach in der Woche schwimmen gehe. Damit breche den städtischen Bädern zunehmend ein ganzer Kundenkreis weg.

Mit Zustimmung von Herrn Jungbluth interpretiert Herr Steinbüchel die Bitte um Überprüfung als Überweisungsantrag in die Bäderbetriebsgesellschaft.

Herr Vorndran stimmt den Ausführungen von Herrn Jungbluth zu. Auch er geht davon aus, dass preisreduzierte Eintrittskarten zusätzlich Kunden in die Bäder locken. Eine eigene Recherche von ihm habe für die Städte Paderborn, Mülheim an der Ruhr, Essen und Moers ergeben, dass diese

für deren Bäder sowohl für die nicht preisreduzierte als auch für die preisreduzierte Eintrittskarte weniger Geld verlangten als die Stadt Bergisch Gladbach. Er bittet darum, die hiesige Preisgestaltung an die dieser Städte anzupassen.

Auch Herr Galley wünscht eine Überweisung der Anträge an die Bäderbetriebsgesellschaft. Gegebenenfalls müsse sich der zuständige Fachausschuss danach auch mit der Gewährung von Vergünstigungen, gegebenenfalls in der früheren Form des Löwenpasses oder etwas Adäquatem, befassen. Die derzeitigen Eintrittspreise belasteten die Nutzer sehr. Wenn dann auch noch wie geschildert die Hälfte der Schwimmfläche wegen Vereinstätigkeiten und anderem nicht zur Verfügung stehe, sei der Ärgere berechtigt.

Herr Dr. Bernhauser stellt fest, dass städtische Bäder immer ein Zuschussgeschäft sind. Die Eintrittspreise in Bergisch Gladbach seien von der Bäderbetriebsgesellschaft sicherlich korrekt kalkuliert. Er weist auf die Bezuschussung des Bergischen Löwen, der Stadtbücherei und der Musikschule hin. Nur über eine solche seien sozial vertretbare Eintrittspreise zu ermöglichen. Er regt an, dass die Bäderbetriebsgesellschaft über Vergünstigungen für Kinder, sozial schwache Personen und Familien nachdenkt.

Herr Zalfen weist auf die finanzielle Belastung durch den Ausgleich des Defizits der Bäderbetriebsgesellschaft hin. Über das Bildungs- und Teilhabegesetz könne man eine wenn auch nur sehr geringe Förderung erhalten. Aus dem ehemaligen Löwenpass sei zwischen der sogenannte Härtefallfonds geworden, der vom Kinderschutzbund verwaltet werde. Über diesen würden Vereinstätigkeiten gefördert. Dies betreffe zum Beispiel Schwimmkurse innerhalb von Vereinen.

Frau Münzer möchte wissen, ob es den sogenannten Spätschwimmertarif noch gebe.

Herr Steinbüchel antwortet, dass es sowohl einen Früh- als auch einen Abendtarif gebe.

Herr Weber sieht die Stadt in der Pflicht, für Kinder das Erlernen des Schwimmens über eine entsprechende Preisgestaltung zu fördern.

Herr Jungbluth nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Zalfen und weist darauf hin, dass die zeitliche Struktur vieler Berufe eine Inanspruchnahme der benannten Förderungen gar nicht ermögliche. Würde die Förderung anderer öffentlicher Einrichtungen ebenfalls auf 6,50 Euro pro Person und Besuch beschränkt, hätte man den Betrag für die Anschaffung eines Zeitkarten-Erfassungssystems für die Bäder sehr schnell zusammen.

Herr Keimer weist darauf hin, dass auch die Stadt Brühl preiswertere Tarife für ihr Bad anbiete.

Herr Steinbüchel stellt fest, dass die beiden Anregungen an keinen Fachausschuss überwiesen werden können. Er schlägt vor, sie stattdessen an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Bürgermeister Urbach, mit der Bitte weiterzuleiten, dass sich der Aufsichtsrat mit den Anregungen befassen möge.

Der Petent zu Ö 10 weist in seiner Schlussbemerkung darauf hin, dass der angesprochene Früh- und Spätschwimmertarif eine Vergünstigung von ganzen 40 Cent gewähre. Einen Verlust von 6,50 Euro pro Person und Besuch bewertet er als beschämend. In der freien Wirtschaft könne man sich eine derartige Kalkulation nicht leisten.

Die Petentin zu Ö 9 begrüßt in ihrer Schlussbemerkung die Überweisung an den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Die Anregungen werden an den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft überwiesen. Bürgermeister Urbach wird als Vorsitzender des Aufsichtsrates gebeten sicherzustellen, dass sich der Aufsichtsrat mit den Vorgängen befasst und über sie befindet.**

2. Das Verfahren zu den Anregungen wird abgeschlossen.

Frau Münzer verläßt die Sitzung.

11. Anregung vom 16.05.2018, Straßennamen und Platzbezeichnungen im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach korrekt auszuschildern 0235/2018

Fachbereichsleiterin Sprenger stellt fest, dass die Ausweisung der Straßen und Plätze im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach jederzeit korrekt ist. Es gebe jedoch einige wenige volkstümliche Bezeichnungen für Orte in der Stadt, die man im Stadtplan vergeblich suche. Es handele sich hier um Benennungsgewohnheiten, die sich überliefert hätten. Eine offizielle Nachbenennung der betroffenen Orte sei unverhältnismäßig, da dies für die betroffenen Anwohner immer einen erheblichen Änderungsaufwand auslöse.

Herr Steinbüchel kritisiert, dass immer wieder auf solche inoffiziellen Bezeichnungen Bezug genommen werde.

Fachbereichsleiterin Sprenger sichert zu, innerhalb der Kollegenschaft noch einmal auf diese Problematik hinzuweisen.

Für Herrn Voßler ist es wichtig, die Nennung solcher falschen Bezeichnungen in Verlautbarungen der Stadt zu unterlassen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

- 1. Die Anregung wird zurückgewiesen.**
- 2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

12. Anregung vom 16.05.2018, für den Bereich der Gronauer Waldsiedlung keine Ausnahmeregelungen für bauliche Veränderungen mehr zuzulassen und einen Bebauungsplan zu Bestandssicherung aufzustellen 0236/2018

Herr Voßler begibt sich in den Zuschauerraum, da er befangen ist.

Sodann begründet die Petentin ihre Anregung. Sie kritisiert, dass die Umgestaltung des Grundstückes um viele Häuser der Gronauer Waldsiedlung immer mehr zu einer Verfälschung von deren Charakter führe. Zunehmender Stellplatzbedarf bewirke vielfach das Entfernen von Vorgärten sowie von Bäumen und Hecken. Stattdessen werde die freiwerdende Fläche gepflastert, um Platz für PKW zu erhalten. Sie bittet um Aufstellung eines Bebauungsplanes, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und den Charakter der Siedlung zu erhalten. Die 2011 erstellte Gestaltungsfibel sei vielen neuen Eigentümern der Wohngebäude unbekannt.

Eine weitere Petentin erwartet von der Aufstellung eines Bebauungsplanes die Gewährleistung der in der Gestaltungsfibel dargelegte Grundsätze.

Fachbereichsleiterin Sprenger betont in ihren Ausführungen zunächst, dass die Erhaltung des Siedlungscharakters ein Anliegen sowohl der Verwaltung als auch der Politik sei. Die Prüfung, ob ein Bebauungsplan Sicherungsmöglichkeiten über das vorhandene Instrumentarium hinaus biete, sei negativ verlaufen. In einen Bebauungsplan könne nur das aufgenommen werden, was rechtlich begründbar sei. Dies könne gegebenenfalls zu unerwünschten Restriktionen führen. Gestaltungsregeln der benannten Fibel in den Bebauungsplan zu übernehmen sei nur bei juristischer Zulässigkeit möglich. Die Uneinheitlichkeit der Bebauung stehe dem jedoch entgegen. Das in der Vorla-

ge benannte Instrumentarium reiche aus, um Antragsteller von Bauvorhaben individuell zu beraten und eine städtebaulich erwünschte Entwicklung des Siedlungsbereiches zu gewährleisten.

Auch Herr Zalfen betont, dass ein Bebauungsplan die von den Petenten gewünschte Erhaltung des Siedlungscharakters aufgrund der Heterogenität der vorhandenen Bebauung nicht garantieren könne. Er versichert den Petenten, dass auch den Fraktionen am Erhalt der Siedlung in ihrer heutigen Form gelegen sei.

Dem schließt sich Herr Wagner an. Das vorhandene Instrumentarium sei alleine geeignet, den Charakter der Siedlung zu erhalten. Eine Anpassung der Grundstücke an neuzeitliche Lebensgewohnheiten könne nicht verhindert werden. Dies gelte insbesondere für den Fall, dass Autos aus dem öffentlichen Straßenraum herausgeholt und auf dem eigenen Grundstück abgestellt würden.

Die Petentin zeigt sich in ihrer Schlussäußerung mit den Zusicherungen zufrieden.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Die Anregung wird zurückgewiesen.**
- 2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

Herr Voßler kehrt an seinen Platz zurück.

14. **Anregung vom 04.06.2018, das Einkaufs- und Gewerbegebiet "Strundepark" durch einen kurzen Radweg an den Weg entlang der Strunde anzuschließen**
0254/2018

und

15. **Anregung vom 04.06.2018, das Radwegesystem im Bereich der Schulen Albertus- Magnus- Gymnasium und Johannes- Gutenberg- Realschule auszubauen**
0255/2018

Der Petent begründet die Anregungen. Der sogenannte Strundepark sei als beliebtes Einkaufszentrum per Rad und zu Fuß zur Zeit nur über die viel befahrene Hauptstraße zu erreichen. Seine erste Anregung ziele daher darauf, das Einkaufszentrum über eine Querverbindung an den entlang der Strunde verlaufenden Fuß- und Radweg anzuschließen. Er gehe davon aus, dass danach mehr Menschen als bisher ihre Einkäufe im Einkaufszentrum mit dem Fahrrad erledigten.

Seine zweite Anregung habe zum Ziel, die Sicherheit für Radfahrer im Umfeld des Albertus-Magnus-Gymnasiums und der Johannes-Gutenberg-Realschule zu verbessern. Man stütze sich hier auf eine Umfrage, die eine Schülerin des Gymnasiums unter ihren Mitschülern vorgenommen habe. Er benennt beispielhaft die Straße Kaule, die in ihrem Verlauf und den diversen Einmündungen zu Gunsten der Radfahrer zu optimieren sei.

Herr Steinbüchel schlägt vor, die beiden Anregungen ohne Aussprache in den Fachausschuss zu überweisen, da die Verwaltung auf Grund des äußerst kurzfristigen Eingangs inhaltlich nicht vorbereitet sei.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Die beiden Anregungen werden in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.**
- 2. Das Verfahren zu den Anregungen wird abgeschlossen.**

16. Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil –

a) Anfrage von Herrn Wagner zu Überwuchs

Herr Wagner weist darauf hin, dass derzeit viele Radwege von Grünüberwuchs betroffen seien, so dass ihre Nutzung beeinträchtigt werde. Er bitte insbesondere darum, den Fuß- und Radweg entlang der Strunde freizuschneiden.

Verwaltungsmitarbeiter Hardt sichert zu, dies zu veranlassen.

b) Anfrage von Herrn Zalfen zu den Containerstandorten

Herr Zalfen weist auf eine Debatte in den sozialen Netzwerken zu den derzeit extrem verschmutzten Standorten von Glas- und Kleidercontainern hin. Unangepasste Mitmenschen stellten dort in großen Mengen unerlaubt ihren Abfall um die Container herum ab, weil diese zumeist überfüllt seien. Er habe diesbezüglich den Leiter des Abfallwirtschaftsbetriebes schon angeschrieben, ohne bislang eine Antwort erhalten zu haben. Beispielhaft benennt er den Standort an der Reuterstraße. Er bittet darum darüber nachzudenken, wie diesem Problem besser begegnet werden könne.

c) Anfrage von Herrn Keimer zur Frankenforster Straße und zum Kleidercontainer in der Kurt-Schumacher-Straße

Herr Keimer weist darauf hin, dass in der Frankenforster Straße ebenfalls dringend gemäht werden müsse. Das Gras stehe im Bereich der Bürgersteige bereits 40 cm und höher. Dies biete keinen gepflegten Eindruck.

Beim Kleidercontainer in der Kurt-Schumacher-Straße stehe die Verschlusstür neben dem Container. Hier müsse repariert werden.

Verwaltungsmitarbeiter Hardt sichert zu, den Landesbetrieb Straßen NRW über die derzeitigen Zustände an der Frankenforster Straße zu informieren.

Herr Steinbüchel schließt die öffentliche Sitzung.